

Protokollauszug vom

06.11.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtbus Winterthur:

Aktivierung der Aufwände von 250 000 Franken für die temporäre Wendeschleife Elsau für die Buslinie 7 auf den Arealen der Abwasserreinigungsanlage und Bowlinghalle in Elsau

IDG-Status: öffentlich

SR.19.788-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufwände von Stadtbus Winterthur (SBW) für die temporäre Wendeschleife Elsau, welche den laufenden Rechnungen 2018 und 2019 belastet wurden, gemäss Feststellung der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur zu aktivieren sind.

2. Stadtbus Winterthur wird beauftragt, den Betrag von höchstens 250 000 Franken zu Lasten Konto 503012, Objekt 20793 umzubuchen und der laufenden Rechnung 2019 gutzuschreiben. Der Aufwertungsgewinn ist vollständig als Nebenertrag im Rahmen der Abrechnung des Leistungsentgelts 2019 an den ZVV zurückzuführen. Im Gegenzug ist die neu per 1. Januar 2019 aktivierte Anlage pro rata abzuschreiben und die daraus resultierenden Abschreibungen und Kapitalkosten sind mit der Nachkalkulation des Leistungsentgelts 2019 beim ZVV geltend zu machen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mit Mail vom 14. Mai 2019 zugestimmt hat, dass die den Rechnungen 2018 und 2019 belasteten nicht aktivierten Aufwände für das Provisorium der Wendeschleife zu Gunsten der Rechnung 2019 nachaktiviert werden können.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ZVV die Ausgabe als im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung (§ 25 Abs. 1 PVG) anerkennt und die gesamten Kosten übernimmt; netto resultiert damit für die Stadt Winterthur ein «Null-Kredit» (Nettoprinzip; § 24 Abs. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes).

5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtbuss; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadtbuslinie 7 (Bahnhof Wülflingen – HB Winterthur) wurde auf Dezember 2018 am HB mit der Buslinie 14 (HB Winterthur – Hegi) durchgebunden und führt als Durchmesserlinie 7 vom Bahnhof Wülflingen via HB bis nach Chli-Hegi.

Weil die Busse der Linie 7 nicht mehr wie bis anhin nur in einer Richtung als Rundkurs durchs Quartier Hegi fahren, sondern in beide Richtungen auf der Rümikerstrasse verkehren, wurde im Raum zwischen Winterthur und Elsau eine Buswendeschleife notwendig.

Nachdem keiner der Grundeigentümer der geprüften Standorte, die für eine Buswendeschleife in Frage gekommen wären, Land zur Verfügung gestellt hatte, wurde auf dem weitgehend freien Platz auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage Elsau (ARA Elsau) und dem angrenzenden Grundstück der Bowlinghalle BeSeCo ein Provisorium realisiert. Eine definitive Lösung wird erfolgen, sobald die Zukunft der ARA Elsau geklärt ist.

2. Finanzierung

In Absprache mit dem ZVV wurde für das Provisorium der Wendeschleife Elsau 250 000 Franken ins Budget 2018 als nichtaktivierbarer Aufwand eingestellt (Aktennotiz vom 18.01.2018). Der Verkehrsrat des ZVV hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2018 die Basiskalkulation 2018 (Budget 2018) von Stadtbus bewilligt.

Es war von Beginn weg geplant, das Provisorium über die Betriebsrechnung von SBW gemäss § 3 PVG als nicht aktivierbaren Aufwand zu budgetieren und die definitive Anlage zu Lasten Verkehrsfonds gem. § 4 PVG zu finanzieren. Ob das Provisorium dabei als nicht aktivierbarer Aufwand zu Lasten Erfolgsrechnung oder als Investition zu Lasten Investitionsrechnung amortisiert wird, ist abhängig von den Rechnungslegungsvorschriften der Stadt Winterthur und wird vom ZVV nicht vorgegeben. Aufgrund der Budgetvorgaben des ZVV und dem temporären Charakter der Anlage wurde daher auf eine Aktivierung verzichtet.

Prüfung der Jahresrechnung durch die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur

Anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch die Finanzkontrolle wurde festgehalten, dass diese Aufwände in Höhe von höchstens 250 000 Franken zu aktivieren und ordentlich über die geschätzte Nutzungsdauer von vier Jahren abzuschreiben sind (HRM2). Der im Revisionsbericht genannte Betrag in Höhe von 114 175 Franken besteht aus 2 Teilrechnungen aus dem Jahr 2018 und nicht aus den gesamten aufgelaufenen Aufwendungen über die Projektdauer. Der aktuelle Kostenstand beträgt 238 000 Franken, gemäss der Projektleitung von SBW werden noch

einzelne nachlaufende Rechnungen zu verbuchen sein. Die Betragshöhe kann nicht genau beziffert werden, aber die Summe von 250 000 Franken wird nicht überschritten. Das bereits erhaltene Leistungsentgelt ist dem ZVV im Rahmen der Abrechnung des Leistungsentgelts 2019 zurückzuerstatten. Im Gegenzug kann die neu per 1. Januar 2019 aktivierte Anlage pro rata temporis abgeschrieben werden und die daraus resultierenden Abschreibungen und Kapitalkosten können mit der Nachkalkulation des Leistungsentgelts geltend gemacht werden. Nach Rücksprache mit dem ZVV kann die Nachaktivierung problemlos vorgenommen werden.

3. Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.